

BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN

GZ. 31 1036/1-II/7/90 (25)

Entwurf einer Novelle zum
Eltern-Karenzurlaubsgesetz;
Begutachtungsverfahren
Zln.: 51.115/1-1/90 und 51.115/4-1/90
vom 9. Februar 1990 und 20. Februar 1990

Himmelfortgasse 4 - 8
Postfach 2
A-1015 Wien
Telefon 51 433 / DW
1816

Sachbearbeiter:
Rätin Dr. Gotthalmseder

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Parlament
1010 W i e n

DIREKT GEBETZENTWURF	
Zl.	21. Ge. 9. 90
Datum:	4. APR. 1990
Verteilt:	5. 4. 90 Lager

Sofort

A. Hajek

Im Sinne der EntschlieÙung des Nationalrates betr. die Begutachtung der an die vorberatenden Körperschaften und Zentralstellen versendeten Gesetzesentwürfe beehrt sich das BMF, in der Anlage seine Stellungnahme zu dem vom BMAS erstellten und mit Note vom 9. Februar 1990, Zl. 51.115/1-1/90, versendeten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Eltern-Karenzurlaubsgesetz, das Landarbeitsgesetz 1984, das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 und das Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetz geändert werden, in 25-facher Ausfertigung zu übermitteln.

Anlagen
25 Kopien

29. März 1990

Für den Bundesminister:

Dr. Schlusche

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

Walter

BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN

GZ. 31 1036/1-II/7/90

Entwurf einer Novelle zum
Eltern-Karenzurlaubsgesetz;
Begutachtungsverfahren
Zln.: 51.115/1-1/90 und 51.115/4-1/90
vom 9. Februar 1990 und 20. Februar 1990

Himmelpfortgasse 4 - 8

Postfach 2

A-1015 Wien

Telefon 51 433 / DW

1816

Sachbearbeiter:

Rätin Dr. Gotthalseder

An das

Bundesministerium für
Arbeit und Soziales

Stubenring 1
1010 W i e n

Unter Bezugnahme auf die übermittelten Noten 51.115/1-1/1990 und 51.115/4-1/1990 vom 9. und 20. Februar 1990 beehrt sich das BMF mitzuteilen, daß gegen den übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Eltern-Karenzurlaubsgesetz, das Landarbeitsgesetz 1984, das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 und das Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetz geändert werden, vom ho. wahrzunehmenden Standpunkt aus kein Einwand besteht.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme wurden dem Präsidenten des Nationalrates zugeleitet.

29. März 1990

Für den Bundesminister:

Dr. Schlusche

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

